

FORTBILDUNGSKONZEPT



TEMPORÄR INTENSIVPÄDAGOGISCHE MASSNAHME



AUSBILDUNGSKONZEPT



SCHULPROGRAMM



Förderzentrum Lernen
Henstedt-Ulzburg

Beratung – Prävention – Inklusion

INDIVIDUELL • INKLUSIV • GEMEINSAM

SCHUTZKONZEPT



MEDIENKONZEPT



SCHÜLERFEEDBACKKONZEPT



5 STANDORTE

Henstedt-Ulzburg • Wakendorf II
Nahe • Sülfeld • Ellerau



FÖRDERUNG VOR ORT

ausschließlich in Regelschulen
und Kitas

• • • *Gemeinsam lernen, Persönlichkeiten stärken.* • • •

Förderzentrum Lernen Henstedt-Ulzburg

Beckersbergstraße 95

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel. 04193-7528128

Fax. 04193-7528101

E-Mail: Foerderzentrum.Henstedt-Ulzburg@Schule.LandSH.de

Schulprogramm



Förderzentrum Lernen Henstedt-Ulzburg



BERATUNG – PRÄVENTION – INKLUSION

- Inhaltsverzeichnis -

1. Beratung

2. Prävention und Inklusion in der Grundschule

- 2.1 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten
- 2.2 Sonderpädagogische Begutachtung
- 2.3 Jahrgang 1 & 2: Die flexible Eingangsphase
- 2.4 Jahrgang 3 & 4: In der Grundschulzeit entstehender Unterstützungsbedarf
- 2.5 Die sonderpädagogische Überprüfung
- 2.6 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- 2.7 Ende der Grundschulzeit / Übergang weiterführende Schulen

3. Sprachheilpädagogische Ambulanz

- 3.1 Leitidee der Sprachheilpädagogischen Förderung
- 3.2 Unsere Arbeit in den Kindertagesstätten
- 3.3 Unsere Arbeit in den Grundschulen
- 3.4 Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit
- 3.5 Mögliche zukünftige Arbeitsfelder

4. Arbeit im Bereich Erziehungshilfe

- 4.1 Leitidee
- 4.2 Ziele und Inhalte unserer Arbeit
- 4.3 Temporäre Maßnahme
- 4.4 Mögliche Arbeitsfelder

5. Inklusion in weiterführenden Schulen

- 5.1 Beratung
- 5.2 Arbeit im Team im Unterricht

⇒ Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die **männliche Form** genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter. Es wird somit auf die gleichzeitige **Verwendung** der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1. Beratung

Das Förderzentrum Lernen ist beratend tätig bei Anfragen von Eltern, Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Förderzentren. Die Beratung bezieht sich auf Diagnose, Prävention, Inklusion, Unterricht sowie die sonderpädagogische Unterstützung in den Schwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung. Angeboten werden schwerpunktmäßig Schullaufbahnberatungen, Erziehungshilfeberatungen und die Unterstützung beim Berufswahlprozess. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beratung der Schüler sowie der kollegialen Beratung.

Im Rahmen von Netzwerkarbeit informiert das Förderzentrum Lernen über außerschulische Angebote (Vereine, Institutionen). Es vermittelt Adressen, gibt Informationen zu weiterführenden Hilfsangeboten, Ärzten, Therapeuten und Kliniken und stellt ggf. Kontakte her.

2. Prävention und Inklusion in der Grundschule

2.1 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten

Das Förderzentrum Lernen bietet eine umfassende Beratung für folgende Förderschwerpunkte an:

- *Lernen*
- *emotionale und soziale Entwicklung*
- *Sprache*

Für folgende Förderschwerpunkte bietet das Förderzentrum Lernen Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen fachspezifischen Förderzentren an:

- *körperliche und motorische Entwicklung*
- *geistige Entwicklung*
- *Hören*
- *Sehen*
- *Autistisches Verhalten*

Die Beratung kann von den Mitarbeitern der Kindertagesstätten sowie von Eltern in Anspruch genommen werden.

2.2 Sonderpädagogische Begutachtung

Die sonderpädagogischen Gutachten werden in der Regel im Anschluss an eine abgeschlossene flexible Eingangsphase erstellt.

Während des Einschulungsverfahrens haben die Eltern eines schulpflichtigen Kindes oder die aufnehmende Schule die Möglichkeit, eine Begutachtung und Beratung anzufordern. Die Ergebnisse der Begutachtung werden anschließend mit den Eltern und der

aufnehmenden Schule erörtert. Im Rahmen dieser Gespräche werden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten diskutiert. Ziel ist es, dem Kind den Schulstart zu erleichtern und ihm eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

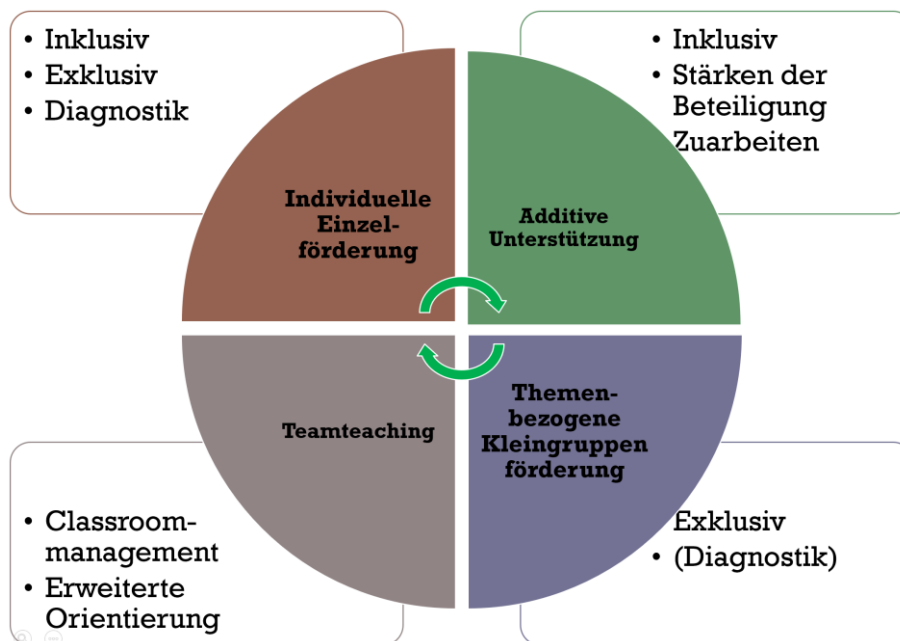
2.3 Jahrgang 1 & 2: Die flexible Eingangsphase

In der Grundschule fungiert das Förderzentrum Lernen hauptsächlich als präventive Einrichtung, bietet aber gleichzeitig allen Kindern Begleitung und Unterstützung. Kinder mit bereits diagnostiziertem Unterstützungsbedarf erhalten zudem gezielte Förderung.

Die Förderung findet im Rahmen von präventiven Maßnahmen an den wohnortnahen Grundschulen statt. Für den Jahrgang 1 sind pro Klasse vier Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) in den Fächern Mathematik und Deutsch vorgesehen. Diese Einheiten werden an 60-Minuteneinheiten angepasst. Die Verteilung der Stunden erfolgt gleichmäßig auf möglichst verschiedene Wochentage. Für den Jahrgang 2 sind pro Klasse zwei Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) vorgesehen. Auch hier wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Stunden über die Woche angestrebt (s. o.).

Individuelle Lösungen wie zum Beispiel themenbezogener, klassenübergreifender Kleingruppenunterricht und /oder die parallele Platzierung von Deutsch- und Mathematikstunden im Stundenplan, werden in Kooperation mit der Grundschule erarbeitet.

Die individuelle Unterstützung im Rahmen der flexiblen Eingangsphase umfasst folgende Bausteine:



Innerhalb dieser Bausteine werden folgende Punkte, je nach individuellem Bedarf des Kindes umgesetzt:

- Gestaltung eines Übergangs mit der Kooperationserziehung
- lernprozessbegleitende Diagnostik
- sprachheilpädagogische Übungen und Förderung
- Unterstützung der Regelschullehrkräfte bei der durchgängigen Sprachbildung mithilfe von additiven Angeboten
- additive Angebote (Leseförderung, Mathematikförderung)
- Beratung zu differenziertem Lernmaterial
- spezifische Förderung
- Orientierungshilfen bei Schwierigkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Beratung der Eltern und / oder Grundschullehrkräfte
- Beratung der Grundschullehrkraft beim Schreiben eines Lernplans

2.4 Jahrgang 3 & 4: In der Grundschulzeit entstehender Förderbedarf

Stellt sich im Laufe der Grundschulzeit Unterstützungsbedarf heraus, wird wie folgt verfahren:

Die Grundschule erstellt einen Lernplan, der mit den Eltern besprochen wird. Der Lernplan gibt Förderhinweise, die von der Schule, den Eltern (Erziehungsberechtigten) und ggf. Therapeuten oder Betreuern zum Wohle des Kindes umgesetzt werden sollen.

Die Förderzentrumslehrkraft kann von den Lehrkräften und Eltern zu diesem Zeitpunkt beratend hinzugezogen werden.

Sollten die Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung der Basiskompetenzen nicht greifen, wird das Kind von den Eltern oder der besuchten Schule, nach Ausschöpfung der verlängerten Eingangsphase, frühestens in Klasse 2, zur sonderpädagogischen Überprüfung gemeldet.

Auch im Jahrgang 3 und 4 wird im Sinne einer erweiterten Prävention gearbeitet. Im Mittelpunkt steht auch hier das Ausbauen der elementaren Fähigkeiten.

In den Jahrgängen 3 und 4 erfolgt die Verteilung der personellen Ressourcen flexibel und bedarfsgerecht auf Grundlage der jeweiligen Gesamtschülerzahlen jeder Schule. Individuelle Bedürfnisse der Schüler werden dabei berücksichtigt, und die Stundenzuweisung erfolgt individuell angepasst durch eine kriteriengeleitete Beurteilung der Förderzentrumslehrkraft.

2.5 Die sonderpädagogische Überprüfung

Im Rahmen der sonderpädagogischen Überprüfung soll geklärt werden, ob und ggf. in welchem Förderschwerpunkt bei dem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Die Grundschule informiert die betroffenen Eltern über den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf und leitet das Verfahren ein. Ebenso haben die Eltern in Absprache mit der Grundschule die Möglichkeit das Verfahren zu beantragen.

Ablauf der sonderpädagogischen Überprüfung:

- Im Rahmen einer Elterninformation informiert das Förderzentrum Lernen über die Aufgaben des Förderzentrum Lernens und den konkreten Ablauf des Verfahrens.
- Förderzentrumlehrkräfte überprüfen mit unterschiedlichen Verfahren unter Einbezug von Eltern und allen am Erziehungsprozess Beteiligten den Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes. An dieser Stelle findet auch eine schulärztliche Untersuchung als Bestandteil der Überprüfung statt.
- Förderzentrumlehrkräfte erstellen auf der Grundlage dieser Informationen das sonderpädagogische Gutachten.
- Die Eltern erhalten das Gutachten, das ihnen in einem Gespräch mit einer Förderzentrumlehrkraft erläutert wird.
- Mit der Stellungnahme der Eltern wird das Gutachten an das Schulamt zur Entscheidung übermittelt. Hier wird nach Prüfung der Ergebnisse und nach Abwägung der Möglichkeiten in den Schulen vor Ort eine Entscheidung bezüglich der weiteren Beschulung des Kindes getroffen.

2.6 Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Im Rahmen von inklusiven Maßnahmen:

- In der Zusammenarbeit mit den Kollegen der Grundschulen wird der unterrichtliche Rahmen zur Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenverband erarbeitet und umgesetzt.
- Eine veränderte Gestaltung des Unterrichts ermöglicht differenzierte Maßnahmen und damit die Einflussnahme auf die individuellen Lern- und Leistungsstände der Kinder.
- Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres über diese Arbeitsweise informiert.
- Die Bewertung der Leistungen bezieht sich auf die individuell erreichbaren Anforderungen und Schwerpunkte, nach denen das Kind unterrichtet wird. Sie orientiert sich an den im Förderplan angestrebten Zielen.
- In Fächern, in denen das Kind mit einem Förderschwerpunkt ohne sonderpädagogische Differenzierung erfolgreich am Unterricht teilnimmt, erhält es die Beurteilung den Richtlinien der Grundschule entsprechend.

2.7 Ende der Grundschulzeit / Übergang weiterführende Schule

Ab der 3. Klasse wird das sonderpädagogische Gutachten in Form des Förderplans fortgeschrieben. Es wird fortlaufend geprüft, ob weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und in welcher Form er gegebenenfalls eingelöst werden soll.

Für den Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 wird ein Übergabebogen zum Lernstand ausgefüllt und an die aufnehmende Schule weitergeleitet.

3. Sprachheilpädagogische Ambulanz

3.1 Leitidee der Sprachheilpädagogischen Förderung

Kinder sollen...

- ihre sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten in lebensbedeutsamen Zusammenhängen steigern
- somit ihre soziale Handlungsfähigkeit weiterentwickeln
- und damit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden

Sprachheilpädagogische Förderung „muss rechtzeitig einsetzen, denn in der Schule ist Sprache nicht nur herausragender Lerngegenstand, sondern schulisches Lernen ist vor allem sprachlich vermitteltes Lernen“ (KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache 1998/2000).

Die frühzeitige sprachheilpädagogische Förderung kann somit zum späteren Schulerfolg beitragen.

Darum arbeiten wir schwerpunktmäßig in Kindergärten / Kindertagesstätten (Kitas) und in der Grundschule.

3.2 Unsere Arbeit in den Kindertagesstätten / Kindergärten

Wir betreuen alle Kindertagesstätten und Kindergärten in Henstedt-Ulzburg, Ellerau, Wakendorf II, Nahe, Itzstedt, Kayhude und Sülfeld.

- Überprüfung aller sprachauffälligen Kinder ab 4 Jahren nach Vorschlag der Erzieherinnen oder Eltern. Im 1. Schulhalbjahr werden vorrangig die Vorschulkinder diagnostiziert und im 2. Schulhalbjahr folgen die Kinder ab 4 Jahre. Hierfür gibt es ein Informationsblatt für die Kindertagesstätten/Kindergärten zum Ablauf der Überprüfung, einen Elternbrief mit Information zur Überprüfung sowie einen Fragebogen, der von den Eltern ausgefüllt werden muss.
- Bei besonderem Bedarf besteht in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit jüngere Kinder (ab 3 Jahre) zu überprüfen.
- Im Anschluss an die Überprüfung findet eine Beratung der Eltern und Erzieherinnen in schriftlicher und/oder mündlicher Form statt. (Die Eltern erhalten einen

Diagnosebogen, den sie beispielsweise zur Weiterleitung an den Kinderarzt nutzen können.)

- Bei erhöhtem Förderbedarf im Bereich Sprache werden die Kinder ggf. für die Sprachintensivmaßnahme des Kreise Segeberg gemeldet.
- Hierfür erfolgt im ersten Schulhalbjahr eine Erstbegutachtung des Kindes und Anfang des zweiten Schulhalbjahres eine umfassende Diagnostik mit Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sprache.

3.3 Unsere Arbeit in den Grundschulen

Wir betreuen die Grundschulen in Henstedt-Ulzburg (GS Rhen, GS Olzeborch, Lütte School und GS Ulzburg), die Grundschule Wakendorf II, die Schule im Alsterland Nahe und die Grundschule Ellerau.

Unsere Tätigkeiten:

- Überprüfung von sprachauffälligen Erstklässlern nach Vorschlag der Lehrkräfte (Schwerpunkt 1. Halbjahr)
- Hospitationen in den Präventionsklassen einmal im Schuljahr.
- Beratung der Lehrkräfte und Eltern während der Präventionsphase.
- Förderung von Kindern in Kleingruppen
- Bei Bedarf findet auch über die Präventionsklassen hinaus eine Beratung der Lehrkräfte und Eltern statt.

3.4 Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit

Regelmäßige Fachkonferenz aller Lehrkräfte unserer Schule, die in der Sprachförderung in Kindertagesstätten/Kindergärten und Grundschulen tätig sind (mindestens einmal pro Halbjahr), zur Abstimmung über

- Ablauf der Überprüfungen
- eingesetztes Material
- Dokumentation der Arbeit
- Regelmäßige Mitarbeit im regionalen Arbeitskreis der Sprachheilambulanzen im Kreis Segeberg

4. Arbeit im Bereich Erziehungshilfe

4.1 Leitidee

Unsere Arbeit im Bereich Erziehungshilfe beinhaltet Angebote, die sich grundsätzlich an alle Schüler richten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, den Schulalltag nicht nur in intellektueller, sondern auch in sozialer und emotionaler Hinsicht erfolgreich zu bewältigen. Sie tragen mit dazu bei, den erzieherischen Auftrag der Schule zu erfüllen.

Es handelt sich hier sowohl um Präventivmaßnahmen als auch um Korrektivmaßnahmen, durch die unerwünschtes Verhalten abgebaut oder verhindert und positives, erwünschtes Verhalten aufgebaut bzw. verstärkt werden soll. Es wird mit einzelnen Schülern oder kleinen Gruppen gearbeitet. In diesem Zusammenhang ist Netzwerkarbeit unerlässlich.

4.2 Ziele und Inhalte unserer Arbeit

- Wecken und Erhalten von Freude am Schulbesuch
- Ermutigung
- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz
- Verminderung von Reizbelastung
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Beruhigung
- Erfahren emotionaler Zuwendung
- Steigerung des Selbstwertgefühls, der Selbstachtung und der Achtung anderer
- Erlernen von Regeln
- Aggressionsabbau
- Verhaltensstrategien - spielerisch - erarbeiten
- Einüben sozialen Verhaltens
- Erlernen von Strategien zur Konfliktbewältigung - Streitschlichter
- Entlastung der „restlichen“ Klasse
- Zeitweise Beschulung einzelner Schüler mit verkürztem Unterricht außerhalb der Klasse, um diese zu befähigen wieder erfolgreich am Klassenunterricht teilnehmen zu können
- Beobachtung zur Beratung
- Beratung aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- Netzwerkarbeit (Jugendhilfe, Ärzte, Therapeuten, Fachstelle Kinderschutz etc.)

4.3 Temporäre intensivpädagogische Maßnahme

⇒ Seit dem Schuljahr 2026/27 ist die temporär intensivpädagogische Maßnahme (TIP) am Förderzentrum Lernen Henstedt-Ulzburg ausgesetzt.

4.4 Mögliche Arbeitsfelder

- Beratung Grundschule
- Beratung Gemeinschaftsschule
- Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst
- Zusammenarbeit mit anderen Pädagogen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

5. Inklusion in weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschulen)

5.1 Beratung

a) Beratung Eltern

- Förderplangespräch im ersten Halbjahr und fortlaufend entwicklungsbegleitende Beratung
- Im Rahmen der Förderplanarbeit werden die Stärken und Baustellen in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personelle und soziale Entwicklung und bei Bedarf in einem Schwerpunktfach besprochen.
- Kontaktaufnahme, Einschulung, evtl. Kennenlerncafé, Elternabend
- Fördermaßnahmen inner- u. außerschulischer Bereich

b) Beratung Kollegen

- Die Kollegen aus inklusiven Maßnahmen werden bezüglich des Einsatzes von Materialien und Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung für die Schüler beratend unterstützt.
- Zusätzlich erhalten die Kollegen Unterstützung im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Schüler, die sich aus dem Förderschwerpunkt ergeben.

c) Beratung Schüler

- Lernstand / Schullaufbahn (In mindestens einem Gespräch und bei Bedarf auch in weiteren Gesprächen werden die Schüler über die Möglichkeiten der zukünftigen Schullaufbahn informiert. Ebenso werden die daraus erwachsenden Konsequenzen und Alternativen besprochen.)
- Inner- u. außerschulische Maßnahmen z.B. offene Ganztagschule
- Förderplan - SMARTe Ziele (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert)
- Anbahnung u. Umsetzung von eigenverantwortlichem Lernen u. Lernstrategien

d) Förderplan

- Erstellung u. Fortschreibung des Förderplans / Besprechung mit den Eltern (Fortlaufend erfolgt eine Aktualisierung des Förderplans. Dieser wird nach Bedarf, jedoch mind. 1x jährlich mit den Eltern und Schülerinnen und Schüler besprochen.)

5.2 Arbeit im Team im Unterricht

Jeweils am Ende eines Schuljahres werden in Kooperation mit der Regelschule die individuellen, zu erwartenden Unterstützungsbedarfe in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch ermittelt.

Die der entsprechenden Gemeinschaftsschule zugeteilten Lehrerwochenstunden richten sich nach der Gesamtschülerzahl dieser Schule. Die so zugewiesenen Lehrerwochenstunden werden bedarfs- und ressourcenabhängig den Schülern und Schülerinnen mit dem festgestellten Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ zugeordnet.

- sonderpädagogische Unterstützung im gemeinsamen Unterricht
- Nutzung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen (Teamteaching, Teilungsstunden, Kleingruppenarbeit, u.a.)

Grundlage für die Kooperation mit unseren Partnerschulen bildet das Papier „Vorgaben für die inklusive Arbeit im Kreis Segeberg“ (Stand 07/2024).

⇒ Anlagen:

- Papier „Vorgaben für die inklusive Arbeit im Kreis Segeberg“ (Stand 07/2024)